europass

Zeugniserläuterung (*)

Deutschland

1. Bezeichnung des Zeugnisses (DE)

Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Bachelor Professional in IT

2. Übersetzte Bezeichnung des Zeugnisses (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

- Steuern, Leiten und Beraten im eigenen Verantwortungsbereich und im eigenen fachlichen IT-spezifischen Umfeld,
- selbstständiges und eigenverantwortliches Anbahnen, Entwickeln, Durchführen, Kontrollieren, Evaluieren und Vermarkten von Projektvorhaben,
- Prüfen der Machbarkeit und Umsetzen sowie Managen von IT-Projekten,
- Analysieren, Gestalten und Optimieren von Geschäftsprozessen durch den Einsatz von Informationstechnologie,
- Leiten des Einkaufs, der Implementation und der Vermarktung von IT-Produkten und -dienstleistungen sowie Mitwirken bei strategischen Unternehmensentscheidungen,
- Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition, Konzeptentwicklung und -umsetzung von IT-Strategien und IT-Lösungen sowie Überführen der Ergebnisse in Projektvorhaben,
- Mitgestalten des technologisch-organisatorischen Wandels unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und ethischer Aspekte,
- Bewerten des Einsatzes neuer IT-Technologien und der Veränderung von Marktverhältnissen sowie Mitgestalten und Unterstützen von Veränderungsprozessen,
- Handeln nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- Bewerten und Einhalten gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen und Gewährleisten der Informationssicherheit,
- Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fördern ihrer beruflichen Entwicklung sowie
- Organisieren der Berufsausbildung.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Bachelor Professionals in IT arbeiten als Führungskräfte in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche, in der öffentlichen Verwaltung sowie bei Verbänden und Organisationen oder sind selbständig tätig. Sie implementieren, leiten und evaluieren Projekte im IT-Umfeld unter Berücksichtigung technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge. Sie gewährleisten die Informationssicherheit, analysieren, entwickeln und optimieren Geschäftsprozesse auch unter Einbeziehung neuer Technologien und gestalten dabei den technisch-organisatorischen Wandel mit. Sie leiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entwickeln sie weiter.

(*)**Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu

5. Amtliche Grundlage des Zeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Industrie- und Handelskammer (IHK)	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Industrie- und Handelskammer (IHK)
Niveau des Abschlusses (national oder international) ISCED 2011 Stufe 65 Dieser Abschluss ist dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) Niveau 6 zugeordnet; vergleiche http://www.dqr.de/content/2316.php#qs-result.	**Bewertungsskala / Bestehensregeln**(**) 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Erwerb dieses Fortbildungsabschlusses wurden alle Prüfungsleistungen bestanden.
Zugang zur nächsten Qualifikationsebene Der Fortbildungsabschluss eröffnet den Zugang zur nächsten Qualifikationsebene - Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin (nach BBiG) - Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin (nach BBiG) - Geprüfter Betriebswirt/Betriebswirtin (nach BBiG) - Master Professional in Business Management (nach BBiG) sowie den Zugang zu weiterführenden hochschulischen Bildungsangeboten.	**Internationale Abkommen** Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Bachelor Professional in IT vom 24.09.2024 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr.295).	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Der Fortbildungsabschluss wird durch das Bestehen einer Prüfung vor der unter 5. genannten Stelle erworben. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie,
2. eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Geprüften Berufsspezialisten und zur Geprüften Berufsspezialistin im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie,
3. eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis,
4. den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
5. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis oder
6. eine dementsprechende berufliche Handlungsfähigkeit

Zusätzliche Informationen

Der Erwerb der in der Fortbildungsprüfung nachzuweisenden Qualifikationen (berufliche Handlungsfähigkeit) erfolgt in der Regel durch langjährige Berufspraxis und im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer und Inhalte sich an den differenzierten Fach- und Führungsaufgaben orientieren.
Bei der unter 5. genannten zuständigen Stelle sind Zeugnisübersetzungen zu erhalten.

(**)***Hinweis***

„Vereinfachter Notenschlüssel. Der amtliche Notenschlüssel ist im Anhang der unter ‚Rechtsgrundlage' angegebenen Verordnung enthalten."